



Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Kreisausschuss  
des Landkreises Kassel

34112 Kasse



AKTENZEICHEN

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift

Datum

15.2 – 33e 02 09

Herr Tampe

0561 106-2145

0561 106-1661

klaus.tampe@rpks.hessen.de

[www.rp-kassel.de](http://www.rp-kassel.de)

101 – 13/015/12

13.03.2008

Steinweg 6, Kassel

23. Dezember 2009

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2009**

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der vom Kreistag des Landkreises Kassel in seiner Sitzung am 05.11.2009 für das Haushaltsjahr 2009 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Kassel.

Durch den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt verschlechtert sich der planerisch ausgeglichene Grundhaushalt im ordentlichen Ergebnis um 8,8 Mio. EUR.

Diese Verschlechterung resultiert nahezu vollständig – obwohl es ertragsseitig zu teilweise erheblichen Abweichungen gegenüber dem Grundhaushalt kam – auf einem deutlichen Anstieg der Gesamtaufwendungen (+8,6 Mio. EUR).

Diese Mehrbelastungen sind bedingt durch steigende Transferaufwendungen (+5,1 Mio. EUR) sowie höhere Aufwendungen aus Umlagenverpflichtungen für die LWV- und Krankenhausumlage (+2,6 Mio. EUR).

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung. Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Der Finanzhaushalt ist demzufolge neben einer sich deutlich verschlechternden Liquiditätslage aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch die Veranschlagung der Investitionsprogramme geprägt.

Wie auch aus dem vorgelegten Nachtragshaushalt zu ersehen ist, entwickeln sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr negativ. Hieran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts Grundlegendes ändern. Angesichts der hohen Defizite der Vorjahre hat der Landkreis alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Defizite zu begrenzen. Anderenfalls wird künftig kein finanzieller Handlungsspielraum verbleiben.

Ich gehe davon aus, dass sich bei Einhaltung der mit der Genehmigung des Grundhaushaltes verbundenen Auflagen im Rechnungsergebnis weitere Verbesserungen ergeben haben. Hierzu bitte ich um einen abschließenden Bericht im Rahmen der Vorlage des Kreishaushaltes 2010.

Den Inhalt dieser Verfügung bitte ich dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lübecke)  
Regierungspräsident

Anlage



## Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**--40.100.310 EUR**

(in Worten: „Vierzig Millionen einhunderttausenddreihundertzehn Euro“)

davon 30.057.250 Euro aus den Investitionsprogrammen und 1.486.000 Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung; die Genehmigung für den Differenzbetrag erfolgt in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 114 Abs. 4 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**--17.336.703 EUR**

(in Worten: „Siebzehn Millionen dreihundertsechunddreißigtausendsiebenhundertdrei Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114i Abs. 4 Hessischen Gemeindeordnung mit der Auflage, dass das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für neue Maßnahmen des Investitionsprogramms einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

15.2 - 33 e 02 - 09

Kassel, 23. Dezember 2009  
Regierungspräsidium Kassel



*Dr. Lübecke*  
(Dr. Lübecke)  
Regierungspräsident